

Badeordnung Freibad Oberuzwil

1. Vorschulpflichtige Kinder (Nichtschwimmer) dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener betreten. Kinder bis 12 Jahre ohne Begleitung Erwachsener haben das Schwimmbad bis spätestens 19.00 Uhr zu verlassen.
2. Der Zutritt zu den Schwimmbecken muss ohne Schuhe und durch das Durchschreitebecken erfolgen. Das Duschen ist obligatorisch.
3. Für Beschädigungen jeder Art ist Schadenersatz zu leisten.
4. Nicht gestattet ist:
 - Schwimmhilfsmittel im Schwimm- und Sprungbecken;
 - Seitliches Hineinspringen beim Schwimm- und Sprungbecken;
 - Andere unterzutauchen und in die Schwimmbecken zu stossen oder sonstigen Unfug zu treiben;
 - Aufenthalt im Wasser mit T-Shirt usw.;
 - Kleinkinder ohne Badehose oder Badewindel im Wasser;
 - Verunreinigung der Badeanlage, insbesondere des Badewassers;
 - Der Aufenthalt auf dem Sprungturm;
 - Stehen und Stauen auf der Rutschbahn.
5. Die Anlage ist so zu benützen, dass die übrigen Badegäste nicht gestört werden (durch Sport, Musik usw.).
6. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderer Drogen ist verboten.
7. Die Anordnungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen.
8. Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Mangel an der Anlage nachgewiesen werden kann.
9. Die Badeordnung von 1998 wird aufgehoben.
10. Diese Badeordnung tritt per 8. Juni 2010 in Kraft.

Oberuzwil, 8. Juni 2010

Gemeinderat Oberuzwil